



Landrätin Regula N. Keller
Ennetbühlerstrasse 3
8755 Ennenda

15. Januar 2014

Herr Landratspräsident
Hans Peter Spälti
Grünhag 26
8754 Netstal

Interpellation: Fracking

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation zur Beantwortung durch den Regierungsrat ein:

1. Ausgangslage

Fracking boomt – nicht nur in den USA, sondern zunehmend auch in der Schweiz. Projekte zur Förderung von Erdöl- und Erdgas mittels Fracking finden sich von der Bodenseeregion bis zum Genfersee. In diesem Zusammenhang drängen vermehrt globale Unternehmen auf den Schweizer Markt.

Beim Fracking-Verfahren werden Risse im Gestein erzeugt, indem mit hohem Druck ein Gemisch aus Sand, Wasser und Chemikalien in den Untergrund gepresst wird. Aus den so erzeugten Bruchstellen lässt sich Erdgas und Erdöl, aber auch heisses Wasser für die geothermische Nutzung an die Oberfläche fördern. Fracking nach fossilen Energieträgern hat zumindest in den USA eine Spur der Zerstörung hinterlassen, mit katastrophalen Folgen für die Umwelt, insbesondere für das Grundwasser. Auch wird damit ein „schmutziger“ Energieträger gefördert, der massgeblich zur globalen Klimaerwärmung beiträgt. Es braucht also ein Handlungskonzept resp. Massnahmen gegenüber Fracking.

Im Januar 2014 veröffentlichte die Eidgenössisch Geologische Fachkommission (EGK) erste Empfehlungen über die Nutzung des tiefen Untergrundes, eine Konkretisierung erfolgte Anfang Dezember 2014. Auf Bundesebene sind verschiedene Vorstösse zum Thema Fracking hängig.

Da Bodenschätze jedoch Regalien der Kantone sind, müssen Regelungen zur Nutzung auf kantonaler Ebene erfolgen. In mehreren Kantonen sind deshalb in den letzten Monaten Verbote oder Moratorien zum Fracking von fossilen Energieträgern erlassen worden bzw. werden diskutiert, so beispielsweise in Freiburg, der Waadt oder in Bern.

Der Kanton Glarus regelte bislang Fragen der Gewinnung von fossilen Energieträgern im Rahmen des Konkordates betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl, dem vorwiegend Kantone der Ostschweiz angehörten. Im August 2014 trat der Kanton Glarus

gemäss Mitteilung im Amtsblatt aus diesem Konkordat aus. Im Kanton Thurgau, einem bisherigen Konkordatsmitglied, ist in der Zwischenzeit ein Gesetz in der Vernehmlassung (Gesetz über die Nutzung des Untergrundes), dessen Grundlagen noch im Auftrag des Konkordates erarbeitet wurden.

Wo aber steht der Kanton Glarus in dieser Diskussion? Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

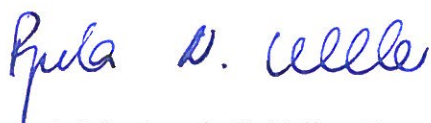
2. Fragen

- 2.1 Aus welchen Gründen ist der Kanton Glarus im August 2014 aus dem Konkordat betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl ausgetreten? Welchen Zusammenhang gibt es allenfalls mit dem Fracking?
- 2.2 Welche Folgen hat der Austritt aus dem Konkordat für die Regelung der Nutzung des Untergrundes?
- 2.3 Wird zur Zeit an neuen gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Nutzung des Untergrundes gearbeitet?
- 2.4 Wird mit Nachbarkantonen, beispielsweise den ehemaligen Konkordatsmitgliedern, das Gespräch zum Thema Fracking gepflegt? Ist der Regierungsrat an einem gemeinsamen Vorgehen interessiert?
- 2.5 Erachtet der Regierungsrat ein Verbot oder ein Moratorium von Fracking zur Gewinnung von fossilen Brennstoffen für zweckmässig? Wenn nein, warum nicht?
- 2.6 Hat sich der Regierungsrat mit der Materie Geothermie befasst? Ist er in irgendeiner Art und Weise aktiv geworden?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

für die Grüne Landratsfraktion



Landrätin Regula N. Keller, Ennenda